



Braunschweiger Sport-Club Acosta
Fußball – Tischtennis – Basketball – Gymnastik – Cheerleading – Freizeitsport

SPORT-ECHO

Dezember 2017 / JAHRGANG 33 / AUSGABE 377



Inhalt

	Seite
Editorial	2
Fussball A 1-Junioren	3
Seite 4	4
... Mehr als Fußball	6
Cheerleader	7
Einladungen Jahreshauptversammlungen	10
Begründung und Erläuterung der Satzungsänderung	12
Vereinssatzung Änderungsentwurf	14

IMPRESSUM

Herausgeber:
Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.
Herzogin-Elisabeth-Straße 81
38104 Braunschweig
Tel.: 0531/334303
Homepage: www.bsc-acosta.de
Redaktion:
Marianne Bock
Auflage: 200 Stück, vier Ausgaben / Jahr

Randnotizen

Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe besteht in erster Linie aus Informationen des Vorstands:

- neue Satzung
- Einladungen zu den Versammlungen

Wenn ich es zeitlich einrichten kann, werde ich bei den Jahresversammlungen der Abteilungen vorbeischaun, um den Kontakt zu verbessern.

Nach fast zwei Jahren sehr guter Zusammenarbeit, hat sich Sabrina aus der Redaktion zurück gezogen. Ich danke ihr an dieser Stelle noch einmal auch im Namen des Vorstands für ihren Einsatz.

Ich hoffe, dass ich wieder Unterstützung erhalte. Für die nächste Ausgabe wünsche ich mir zunächst einmal Artikel und Anregungen aus Reihen der Abteilungen, der Leserschaft und des Vorstands, damit das "Echo" interessant bleibt. Die Aufgabe macht mit weiterhin Spaß, aber ich benötige EURE Hilfe.

Das nächste Echo wird Anfang März 2018 erscheinen. Beiträge bitte bis zum 16. Februar 2018 an die bekannte

E-Mailadresse: bscacosta@gmx.de.

Besinnliche Feiertage sowie alles Gute - vor allem Gesundheit - für 2018

Marianne Bock

FRANK JOHN

UNSER SERVICE FÜR SIE



Zäune, Wege und
Terrassen vom Fachmann.
Rollrasen, Trockenmauern,
Gartenpflege- und gestaltung.

Garten- und Landschaftsbau
Hannoversche Str.67 . 38116 Braunschweig

Telefon : (0531) 31 720 26
Mail : kfjohn@arcor.de

A 1-Junioren - Landesliga



Obere Reihe v.l.n.r.: Carlos Tavares (Trainer), Thomas Krüger (Koordinator), Jörg Hoßbach (Torwarttrainer), Kerstin Kahrens (Trainerin)

Mittlere Reihe v.l.n.r.: Ertunc Temiz, Filipe Almeida, Dominic-Luca Bahlo, Leif Otto, Nnamdi Mark, Jannik Lemke, Leon Grzybowski, Abdul Malek Alashtar, Gian Paolo Fiore

Untere Reihe v.l.n.r.: Patrick Kowalski, Noah Selter, Jan-Niclas Fitz, Gian-Luca Renner, Claudio Hoßbach, Tim Tizian Brakmann, Niklas Heidrich, Bastian Wald, Serdar Aydin, Niklas Rudolf

Es fehlt: Husam Cheikho

KICK OFF SOCCERARENA
Freizeitfussball & Talentförderung

Kindergeburtstage
Torwartkurse
Turniere
Freizeitfußball
Talentförderung

Fußball und Soziales
Ferienkurse
Vereinstraining
Firmencups
Sky-Lounge

KICK OFF SOCCERARENA
Petzvalstraße 49a • 38104 Braunschweig • Tel.:0531/5168653
www.kickoff-bs.de • info@kickoff-bs.de

Runde Geburtstage ab 50

Korrekturen

Wir gratulieren ganz herzlich:

Sabine Granatowski 12.10.1967
Astrid Lakaschus 22.11.1967
Wolfgang Unverzagt 07.12.1937
Jürgen Buchheister 31.12.1947

In der letzten Ausgabe sind mir leider zwei
Schreibfehler bei Namen unterlaufen.
Dafür entschuldige ich mich bei den Betroffenen:

Bastian Böhm und Kristof Wolff

NACHRUUF

Er war als Mitglied im BSC Acosta e.V. sowie als Förderpartner im Fußballförderkreis BSC Acosta e.V. engagierter Gönner, geselliger wie humorvoller Gesprächspartner und für viele ein Freund und stolzer Fan des Vereins auf dem Franzsches Feld.

Am 29. September 2017
mussten wir alle die traurige Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass nach langer Krankheit

Ingo Faix

im Alter von 64 Jahren verstorben ist.
Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen.

In Gedenken an unseren „Ingo“

Vorstände des BSC Acosta e.V.
Fußballabteilung Hauptverein Fußballförderkreis

NACHRUUF

Er war beim Fußballförderkreis BSC bzw. BSC Acosta e.V. im Verlauf seiner über 25-jährigen Mitgliedschaft engagierter Förderpartner, zuverlässiges Vorstandsmitglied, Ehrenvorsitzender und für viele ein Freund und Fan des Vereins auf dem Franzsches Feld.

Am 24. Oktober 2017
mussten wir alle die traurige Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass nach kurzer schwerer Krankheit

Bodo Witt

im Alter von 77 Jahren verstorben ist.
Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen.
In Dankbarkeit für sein Wirken gedenken wir unserem „Bodo“

Vorstände des BSC Acosta e.V.
Fußballabteilung Hauptverein Fußballförderkreis

NACHRUUF

Er war als Mitglied im BSC Acosta e.V.
für viele ein stets humorvoller Mensch und Freund sowie Fan des Vereins ...

Am 15. November 2017
mussten wir alle die traurige Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass

Helge Wesche

im Alter von 46 Jahren verstorben ist.

Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen.

In Gedenken an unseren „Helge“

Vorstände des BSC Acosta e.V.
Fußballabteilung Hauptverein Fußballförderkreis

Spenden 2017

Wir bedanken uns für die großzügigen Spenden bei:

Helmut Meden, Peter Mey, Riem Hussein, Abuzer Sadik Yildirim, Farbe & Mehr Ümit Gül,
Podologiefachpraxis Müller, Gula GmbH, Gebrüder Hoppe GmbH, Opalla GbR, Pegasus,
Heimtierbedarf Barbara Wodtke, HF Projektbau GmbH,
Zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis Querum Muth/Bauerfeld/Wolf,

die alle Projekte der Fußball-Jugendabteilung unterstützten,

bei Tim Israel,
der, wie jedes Jahr, die Teilnahme seiner Basketball Damen an einem Turnier in Berlin
gesponsert hat,

sowie bei Birgit und Gerhard Gröger,
die unsere TT-Jugend mit neuen Shirts ausrüsteten und zusätzlich TT-Netze spendeten.

Der Vorstand, die Abteilungsvorstände und die begünstigten Jugendlichen

BSC Acosta – Mehr als Fußball ... und zwar Pasta!

Unter dem Motto „BSC Acosta - mehr als Fußball“ fand am Abend des 23. November im Vereinsheim am Franzschen Feld ein Erwachsenenworkshop statt. Begleitet von leckeren italienischen Speisen trafen sich 40 Vereinsmitglieder der Fußballabteilung des Herren- und Frauenbereichs zum geselligen Zusammensein.

In dem Workshop ging es darum, die Mannschaften wieder näher zusammenzubringen und den gedanklichen Austausch über die Aktivitäten außerhalb des reinen Trainings- und Spielbetriebs zu fördern. Da Liebe auch im Fußball bekanntlich durch den Magen geht, kochten Francesco Ducatelli (Fußballabteilungsleitung), Martina Wilt und Jenny Kaske (Frauenwartinnen) sowie Nelke Cramer (Schiri-Wartin) und Petr Chrastina (Gastronom im Vereinsheim des BSC) zwei leckere, italienische Pastagerichte. Das Feedback war durchweg positiv.

Die Teilnehmenden empfanden den gegenseitigen Austausch abseits des Rasens als eine sehr gelungene Bereicherung. Was um 20 Uhr mit dem gemeinsamen Essen begonnen hatte, endete um 23 Uhr in fröhlich gelöster Stimmung und dem Wunsch derartige Veranstaltungen öfter anzubieten.

Unter den verschiedenen Mannschaften herrschte Einigkeit diese Synergien zu nutzen, um das soziale Zusammensein außerhalb der sportlichen Aktivitäten zu stärken.

Auf diesem Wege soll daher noch einmal die Aufforderung an alle Fußballvereinsmitglieder erfolgen, sich stärker im Vereinsleben zu engagieren und neue Ideen einzubringen. Fußballabteilungsleiter Francesco Ducatelli äußerte sich begeistert: „Ich war überrascht über das sehr gute Echo und die super Stimmung! Im Widerspruch zu der gängigen Meinung, dass heutzutage viele Mitglieder nur passive Nutznießer eines Vereins seien, durfte ich an diesem Abend erleben, wie engagiert sich viele zeigen, wenn man den richtigen Anstoß gibt. Ich werde versuchen, diesen Spirit weiterhin positiv zu nutzen und immer wieder darauf hinarbeiten, das Motto „Nur der BSC Acosta!“ weiter voranzutreiben.“

ROTE KARTE gegen Vorurteile

Vorurteil:
„Buchen im Reisebüro?
Viel zu teuer!“

Stimmt nicht!

Die Beratung von DERPART
Reise-Experten ist **inklusive.**

DERPART Reisebüro Braunschweig
Casparistraße 1 | 38100 Braunschweig
Tel: 0531-24 28 310 | derparbs@derpart.com

Zweigniederlassung der DERPART Reisevertrieb GmbH
Emil-von-Behring-Str. 2 60439 Frankfurt



Cheerleader

Hallo Ihr Lieben,

im Moment laufen die Vorbereitungen für die Landesmeisterschaft im Februar auf Hochtouren. Wir werden aller Wahrscheinlichkeit nach mit allen drei Teams antreten! Es wird nach längerer Zeit das erste Mal sein, dass wir alle gemeinsam an einer Meisterschaft teilnehmen! Da die Trainer der Teams teilweise auch aktive Teammitglieder sind, wird es ein sehr anstrengender aber auch ein sehr aufregender Tag werden!

Vorher wird es für die Senior-Groupstunt aber noch die "Varsity AllLevel" Meisterschaft in Hamburg geben. Die "Black Pearls" werden im Senior-Groupstunt Level 6 antreten!

Das Team rund um Trainerin Marion Gent ist hochmotiviert! Sie wollen unbedingt an ihren Erfolg bei der Cheertrophy in Wolfsburg anzuknüpfen!

Unsere Weihnachtsfeier findet am 15. Dezember statt! Wir werden gemeinsam Kekse essen und Spiele spielen. Viel Spaß haben und auf den Weihnachtsmann warten!

Jetzt wünsche ich Euch, im Namen von uns allen, eine besinnliche und stressfreie Vorweihnachtszeit!

Eure Nicole

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Cheerleadingabteilung am 15.02.2018 um 19:30 Uhr in der Sporthalle Heinrichstraße

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

hiermit laden wir Sie ganz herzlich zur oben genannten Versammlung ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Cheerleadingabteilungsleiter
2. Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Auslage und Genehmigung des Protokolls der Abteilungsversammlung vom Vorjahr
4. Berichte der Abteilungsvorstandes
 - 4.1 Abteilungsleiter
 - 4.2 Stellvertretender Abteilungsleiter
5. Allgemeine Aussprache zu den Berichten unter 4.
6. Bericht der Kassenprüfer schriftlich
7. Entlastung des Abteilungsvorstandes
8. Anträge
(Anträge müssen bis zum 18.01.2018 in der Geschäftsstelle oder beim Abteilungsvorstand eingereicht werden. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, genehmigt die Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen.)
10. Vorstellung des Etats 2018
11. Verschiedenes
12. Beendigung der JHV und Verabschiedung durch die Abteilungsleitung

Sämtliche Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres sind stimmberechtigt. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Eltern von jüngeren Mitgliedern können an der Versammlung teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Braunschweig, 20.11.2017

gez. Uwe Gent
-Abteilungsleiter-



Partner des Fussballförderkreises BSC Acosta e.V.

WIEDERAUFBAU Baugenossenschaft	IDEAL Werbeagentur	SCHRIFTTYPEN Sieverling & Thamm
NEUBAUER Fleischerei Party Service	MERCEDES-BENZ Niederlassung Braunschweig	NEW YORKER Young Fashion
REISEBÜRO SCHMIDT Busreiseunternehmen	CLAVEY Dienstleistungsgruppe	SPORTHEIM BSC Acosta Franzsches Feld
TH. BRANDERT Fahrschule	WOLTERS Hofbrauhaus	SPOT UP MEDIEN Digitale Videowerbung
CAY SOLUTIONS Medienmanagement	POLIZEIAKADEMIE Niedersachsen	NILS KOMM Schmuck Accessoires
PHYSIO/FITNESSLAND Physiotherapie	JACK & JONES Waremode	BE DIFFERENT Friseur & Kosmetik
ROCKSERVICE Beschallung Licht Bühnenbau	BEYRICH Digitalservice	DÜWEL Stempel – Schilder – Pokale
BUBE-KAMINE Meisterbetrieb Öfen Kamine	CHARLY'S TIGER Tiger-Kneipe Gaststätte	GÖRGE Der Frischemarkt Discount
GLASBAU RÖBER Meyer und Michaelis GmbH	BOHLWEG-APOTHEKE Freude – Porsiel	MONIKA MÜLLER Podologie-Praxis
SCHWÄBISCH HALL Carsten Bartel	I-UNIT Consulting	INCE Sonnenkosmetik
DESIGNARBEIT Sosna / Raum - Möbel	KICK OFF Soccerarena	ÖFFENTLICHE Gst.Stadtpark / Dennis Müller
AQUARIUS Hotel Restaurant	3FX media Entwicklung mit System	MAGNITOR Stadthotel
HAUS HOHNE Sport-Seminar-Gästehaus	HÖNIGSBERG & DÜVEL Datentechnik	VOLKSBANK Braunschweig Wolfsburg
A. BONTE Autohaus	DERPART Reisebüro Touristik	K + A Küchen Aktuell
MICHELANGELO Ristorante - Pizzeria	FRICKE Bestattungen	COTTON-N-MORE Sport- und Textilhandel
STIFTUNG Kleiderversorgung BS	JANA HAUSBRANDT Rechtsanwältin	MILKAU Konditorei - Stadtbäckerei

Airtower



Megabanner



Konfektionierung



Ellipsenförmig gebogene Leuchtkästen



Wechselrahmen-System



Bannerlifter



Plattendirektdruck von Ausstellungen



**GESCHÄFTSBERICHTE VISITENKARTEN
 MAILINGS FLYER BÜCHER BROSCHÜREN
 EINLADUNGSKARTEN BRIEFBOGEN GESTALTUNG
 PLOT SCAN KOPIE von PLÄNEN
 UVM.**



Beyrich Digital Service GmbH & Co KG
 Bültenweg 73
 D-38106 Braunschweig

Fon (0531) 38 00 6-0
Fax (0531) 38 00 6-91
 info@beyrich.de
 www.beyrich.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fußballabteilung

am 16.02.2018 um 20:00 Uhr im Sportheim Franzsches Feld

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

hiermit laden wir Sie/Euch ganz herzlich zur oben genannten Versammlung ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Fußballabteilungsleitung
2. Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Auslage und Genehmigung des Protokolls der Abteilungsversammlung vom 24.02.2017
4. Berichte des Abteilungsvorstandes
 - 4.1 Abteilungsleiter
 - 4.2 Koordinator/in Leistungsblock
 - 4.3 Beisitzer
 - 4.4 Jugendleiter
 - 4.5 Frauenleiterin
 - 4.6 Sozialwart
 - 4.7 Schiedsrichterwartin
 - 4.8 Kassiererin
5. Allgemeine Aussprache zu den Berichten unter 4.
6. Verlesung des Berichts der Kassenprüfer
7. Entlastung des Abteilungsvorstandes
8. Wahl eines Funktionärs/in zum/zur stellvertretenden Abteilungsleiters/-leiterin
9. Vorstellung des Etats 2018
10. Anträge ((Einreichung bis zum 18.01.2018 in der Geschäftsstelle oder beim Abteilungsvorstand)
(Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, genehmigt die Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen.)
11. Verschiedenes
12. Beendigung der JHV und Verabschiedung durch die Fußballabteilungsleitung

Alle vor dem 17.02.2002 geborenen Mitglieder der Fußballabteilung sind stimmberechtigt. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Eltern von jüngeren Mitgliedern können an der Versammlung teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Braunschweig, den 20.11.2017

gez. Francesco Ducatelli
-Abteilungsleiter-

Einladung zur ordentlichen Abteilungsversammlung der Basketballabteilung am 21.02.2018 ab 20 Uhr in der Sporthalle Franzsches Feld

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

hiermit laden wir die Mitglieder der Basketballabteilung ganz herzlich zur oben genannten Versammlung ein.

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten und Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Abteilungsversammlung vom 01.03.2017
4. Berichte und Aussprachen
 - 4.1 Abteilungsleiter
 - 4.2 Sportwartin
 - 4.3 Schiedsrichterwartin
5. Allgemeine Aussprache zu den Berichten unter 4.
6. Bericht der Kassenprüfer schriftlich
7. Entlastung des Abteilungsvorstandes
8. Wahl eines Funktionärs/in zum/zur stellvertretenden Abteilungsleiters/-leiterin
8. Vorstellung und Genehmigung des Etat 2018
9. Anträge ((Einreichung bis zum 24.01.2018 in der Geschäftsstelle oder beim Abteilungsvorstand)
(Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, genehmigt die Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen.)
10. Verschiedenes
11. Beendigung der JHV und Verabschiedung durch die Basketballabteilungsleitung

Alle vor dem 22.02.2002 geborenen Mitglieder der Basketballabteilung sind stimmberechtigt. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Eltern von jüngeren Mitgliedern können an der Versammlung teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Braunschweig, den 20.11.2017

Tim Israel

Nele Sperlich

Heike Pfortzsch

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Tischtennisabteilung

am 22.02.2018 um 20:00 Uhr im Sportheim Franzsches Feld

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

hiermit lade ich Euch ganz herzlich zur oben genannten Versammlung ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Tischtennisabteilungsleiter
2. Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Auslage und Genehmigung des Protokolls der Abteilungsversammlung vom 16.02.2017
4. Berichte der Abteilungsvorstandes
 - 4.1 Abteilungsleiter
 - 4.2 Stellv. Abteilungsleiter
 - 4.3 Abteilungskassierer
 - 4.4 Jugendleiter
5. Allgemeine Aussprache zu den Berichten unter 4.
6. Bericht der Kassenprüfer schriftlich
7. Entlastung des Abteilungsvorstandes
8. Vorstellung des Etats 2018
9. Anträge (Einreichung bis zum 25.01.2018 in der Geschäftsstelle oder beim Abteilungsvorstand)
(Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, genehmigt die Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen.)
10. Verschiedenes
11. Beendigung der JHV und Verabschiedung durch die Tischtennisabteilungsleitung

Alle vor dem 23.02.2002 geborenen Mitglieder der Tischtennisabteilung sind stimmberechtigt. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Eltern von jüngeren Mitgliedern können an der Versammlung teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Braunschweig, 20.11.2017

*gez. Ingo Kunz
-Abteilungsleiter-*

Einladung zur ordentliche Mitgliederversammlung am Freitag, den 16.03.2018, 20.00 Uhr im Sportheim Franzsches Feld

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

hiermit laden wir Sie/Euch ganz herzlich zur oben genannten Versammlung ein.

Tagesordnung :

- 01 Eröffnung und Begrüßung
 - 02 Feststellung der Stimmberechtigten und Genehmigung der TO
 - 03 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
 - 04 Bericht des 1.Vorsitzenden Andreas Monke
 - 05 Bericht des Beisitzers Werner Mengersen
 - 06 Ehrungen
 - 07 Bericht des Hauptkassierers Uwe Hielscher
 - 08 Bericht der Kassenprüfer
 - 09 Entlastung des Vorstandes
 - 10 Berichte der Abteilungen
 - 10.1 Basketball
 - 10.2 Cheerleading
 - 10.3 Freizeitsport
 - 10.4 Fußball
 - 10.5 Gymnastik
 - 10.6 Tischtennis
 - 11 Bericht des Pressewartes
- Die Aussprache zu den TOP 04 - 06, TOP 08 - 09, und TOP 11-13 erfolgt im Anschluss an den jeweiligen Bericht.
- 12 Satzungsänderungsantrag des Vorstandes
Die Begründung, Erläuterung und der kommentierte komplette Satzungsentwurf sind auf der Homepage www.bsc-acosta.de zu lesen und als Download hinterlegt sowie in der Geschäftsstelle während der Geschäftszeiten am Mittwoch und Freitag einsehbar und zur persönlichen Aushändigung an Mitglieder vorrätig.
 - 13 Neuwahlen, wenn die Satzungsänderung in den wesentlichen Positionen genehmigt wurde.
 - 13.1 Wahl eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin
 - 13.2 Wahl des Präsidenten/in
 - 13.3 Wahl des Vizepräsidenten Finanzen
 - 13.4 Wahl des Vizepräsidenten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - 13.5 Wahl des Vizepräsidenten Fuhrpark und Gebäude
 - 13.6 Wahl der Kassenprüfer
 - 14 Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2018
 - 15 Anträge (Einreichung bis zum 16.02.2018 in der Geschäftsstelle für den Vorstand)
(Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, genehmigt die Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen.)
 - 16 Verschiedenes
 - 17 Beendigung der JHV und Verabschiedung durch das Präsidium

Alle vor dem 17.03.2002 geborenen Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Eltern von jüngeren Mitgliedern können an der Versammlung teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Über Ihre/Eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Braunschweig, den 20.11.2017

Andreas Monke Uwe Hielscher Werner Mengersen



Begründung und Erläuterung der beantragten Satzungsänderung

Begründung:

Nach dem Rücktritt von Karsten Beyer als Beisitzer (Aufgabenbereich Sponsoring und Werbung) im April 2012, der persönlich bedingten Aufgabenreduzierung des 2. Vorsitzenden Frank John Anfang 2016 und seinem Ausscheiden im Mai 2017, sowie dem Rücktritt von Jugendleiter Peter Krebs im Mai 2016 konnten diese Ämter nicht neu besetzt werden. Sämtliche Aufgaben werden seitdem vom Hauptkassierer Uwe Hielscher erfüllt. Dieser teilte mit, dass er nicht mehr bereit sei 500-600 jährliche Arbeitsstunden ehrenamtlich zu leisten.

Neue „Ehrenamtliche“ die die umfangreichen Aufgaben eines Ressorts übernehmen und ausüben wollen, haben wir nicht gefunden. Es gab zwei Hilfsangebote zur Teilübernahme von Aufgaben im Bereich Kassenwesen. Dieses würde aber schon daran scheitern, dass gerade diese Aufgaben zeitnah und termingerecht in der jeweils ersten Monatswoche zu leisten sind.

In der Mitgliederversammlung im März 2017 konnten wir keinen geschäftsfähigen Vorstand wählen. Dieses gelang erst in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.05.2017, da sich Werner Mengersen bereit erklärte wieder als Beisitzer zur Verfügung zu stehen.

Diese Thematik hat den erweiterten Vorstand dazu veranlasst eine Neugestaltung der Vereinsverwaltung zu durchdenken. Die Quintessenz hieraus: Der Verein muss sich im Bereich Verwaltung hauptamtlich ausrichten, die Ressorts des erweiterten Vorstands werden gebündelt, die Aufgaben hieraus können an den Geschäftsführer delegiert werden.

Um dieses rechtlich umzusetzen bedarf es einer umfangreichen Satzungsänderung. Am 24.06.2017 traf sich eine Satzungskommission bestehend aus Andreas Monke, Uwe Hielscher, Werner Mengersen, Frank Mengersen, Michael Fichtner (alle erweiterter Vorstand), Ahlke Schöler (Basketball), Uwe Gent (Cheerleading), Francesco Ducatelli und Alexander Schäfer (beide Fußball), Krista Janke (Gymnastik), Peter Janssen und Jürgen Telschow (beide Tischtennis). In einem ganztägigen Workshop wurde eine neue Satzung entworfen, die am 8.8.2017 detailliert durchgesprochen wurde. Die offenen rechtlichen Fragen wurden am 26.9.2017 mit unserem Notar Christian Propfe detailliert besprochen. Die Erkenntnisse hieraus wurden eingearbeitet und der Kommission am 24.10.2017 abschließend präsentiert und einstimmig beschlossen.

Erläuterung der wesentlichen Änderungen:

Die wesentliche Änderung ist die Neustrukturierung des bisherigen erweiterten Vorstands in ein Präsidium und die Einführung eines hauptamtlichen Geschäftsführers der vom Präsidium bestellt wird und anschließend ebenfalls geschäftsführendes Präsidiumsmitglied ist (neu formuliert in § 20 des Änderungsentwurfes).

Aktueller Vorstand/ Erweiterter Vorstand	Aktuelle Besetzung	Neu: Präsidium	Kandidaten
1. Vorsitzender	Andreas Monke	Präsident	Andreas Monke
2. Vorsitzender	Nicht besetzt	Vizepräsident Finanzen	Michael Fichtner
Hauptkassierer	Uwe Hielscher	Vizepräsident Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Frank Mengersen
Beisitzer Sponsoring u. Werbung	Nicht besetzt	Vizepräsident Fuhrpark und Gebäude	Werner Mengersen
Beisitzer Fuhrpark u. Gebäude	Werner Mengersen	Besteller Geschäftsführer	Uwe Hielscher

Geschäftsführender Vorstand gem. § 26 BGB

künftiger Geschäftsführender Vorstand gem. § 26 BGB

Vereinsjugendleiter	Nicht besetzt	Abteilungsleiter oder deren	Diverse
Pressewart	Frank Mengersen	gewählte Stellvertreter	
Schriftführer	Michael Fichtner		
Abteilungsleiter	Diverse		

Die generelle ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung der Präsidiumsmitglieder bleibt bestehen (§12), das Amt des Geschäftsführers ist hierbei ausgenommen (§ 12 Abs. (3)), er wird für seine Tätigkeit bezahlt.

Die Aufgaben des Geschäftsführers sind die Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte (§ 21 Abs. (5)), sowie die vom Präsidium an ihn delegierten Aufgaben (§ 21 Abs. (2)), der Vertretung des Vereins nach außen und innen (§ 20 Abs. (3)).

Zudem mussten in der Satzung die Bezeichnungen rund um den Begriff Vorstand durch die Synonyme für Präsidium ersetzt werden.

Zeitgemäßer haben wir den § 2 Vereinszweck formuliert. Hier haben wir den Vorschlag des DOSB verwendet. Das Einsteigen zu unserer freiheitlichen Demokratie bei parteipolitischer Neutralität, eine religiöse und weltanschauliche Toleranz mit einer deutlichen Abgrenzung extremistischer und rassistischer und fremdenfeindlicher Einstellungen, sowie die soziale Integration ausländischer Mitbürger sollen künftig als Grundsätze für jedes Vereinsmitglied gelten.

Zudem möchten wir den Ehrenrat durch einen unabhängigen vom Vorstand bestellten Ombudsmann (§ 24) ersetzen. Dieses insbesondere unter der Berücksichtigung der heutigen rechtlichen Anforderungen an bindende Entscheidungen.

Zudem haben wir die Aufgaben der Mitgliederversammlung um zwei Positionen erweitert. Zum einen den Beschluss über Aufwandsentschädigungen für Präsidiumsmitglieder, zum anderen den Beschluss zur Kreditaufnahme.

Insbesondere in den § 20 Präsidium, § 21 Aufgaben des Präsidiums und § 22 Abteilungen haben wir die Aufgaben detaillierter formuliert, die beschlussfähige Anzahl von Präsidiumsmitglieder neu definiert und die Zählung bei Abstimmungen klargestellt.

Eine bei den Neuwahlen 2017 erkannte Problematik bezüglich der Befristung der Wahlämter können wir durch die Erweiterung „... bleiben bis zur satzungsgemäßen Berufung eines neuen Präsidiums im Amt (§ 20 Abs. (4) bzw. ... eines neuen Abteilungsvorstandes... (§ 22 Abs. (4)) beheben.

Der Satzungsentwurf mit gekennzeichneten Änderungen und Neuformulierungen sowie Kommentaren ist auf der Homepage-Startseite des Vereins www.bsc-acosta.de zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 16.03.2018 neben der aktuellen Satzung hinterlegt. Zudem können diese Unterlagen in der Geschäftsstelle zu den Betriebszeiten am Mittwoch und Freitag eingesehen und auf besonderen Wunsch ausgehändigt werden.

Braunschweig, den 24.10.2017

Erweiterter Vorstand und Satzungskommission



Thomas Krüger
Steuerberater

Diplom-Kaufmann
Thomas Krüger
Steuerberater
Kastanienallee 40
38104 Braunschweig

Telefon: 05 31 / 79 97 248
Telefax: 05 31 / 79 97 249
Mobil: 01 71 / 64 28 759
E-Mail: krueger@stbkg.de
Internet: www.stbkg.de



Geiler
HEIZUNG - KLIMA - SANITÄR

Beratung Planung
Ausführung
Zentralheizung
Lüftungsanlagen
Klimatechnik
Ölfeuerungen
Gasfeuerungen

Dessauerstraße 1 A • 38124 Braunschweig • Telefon 0531 / 2 64 46 – 0
www.geiler-gmbh.de

Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.

(BSC Acosta e. V.)



Vereinsatzung

Änderungs-Entwurf

• <u>Inhaltsübersicht</u>		<u>Seite</u>
<u>Allgemeines</u>		
§ 1	Name, Rechtsform, Sitz	2
§ 2	Vereinszweck	2
§ 3	Gemeinnützigkeit	2
§ 4	Haftung	2
§ 5	Geschäftsjahr	2
<u>Mitgliedschaft</u>		
§ 6	Erwerb der Mitgliedschaft	3
§ 7	Ehrenmitglieder	3
§ 8	Beendigung der Mitgliedschaft	3
§ 9	Ausschließungsgründe	4
§ 10	Rechte und Pflichten der Mitglieder	4/5
§ 11	Beiträge	5
§ 12	Vergütung der Vereinstätigkeit	5
<u>Organe des Vereins</u>		
§ 13	Vereinsorgane	5
<u>Mitgliederversammlung</u>		
§ 14	Mitgliederversammlung	6
§ 15	Zuständigkeit der Mitgliederversammlung	6
§ 16	Einberufung von Mitgliederversammlungen	6
§ 17	Stimmrecht und Wählbarkeit	6/7
§ 18	Beschlüsse der Mitgliederversammlung	7
§ 19	Kassenprüfung	7
<u>Präsidium</u>		
§ 20	Zusammensetzung und Stimmrecht	7/8
§ 21	Aufgaben des Präsidiums	8
§ 22	Abteilungen des Vereins	8/9
§ 23	Sanktionen	9
<u>Ombudsmann</u>		
§ 24	Aufgaben	9/10
<u>Allgemeine Schlussbestimmungen</u>		
§ 25	Satzungsänderungen	10
§ 26	Auflösung des Vereins	10
§ 27	Ordnungen	10
§ 28	Inkrafttreten der Satzung	10

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit der Satzung wird für die Personenbezeichnung grammatikalisch die männliche Form verwendet.

(alt:
Seite 4 unten)

Allgemeines

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Braunschweiger Sport-Club Acosta e. V.“ (Kurzform: BSC Acosta) und hat seinen Sitz in Braunschweig. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter VR 200409 eingetragen.
- (2) Gründungsdatum ist der 01.07.2008.

alt: Abs.(2)

alt: Abs.(3)

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Ausübung, Förderung und gemeinsame Pflege des Sports in verschiedenen Sportarten.
- (2) Der Vereinszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht.
- (3) Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die soziale Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Verein tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

alt: Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.
- (3) Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
- (4) Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

§ 4 Haftung

- (1) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch die Versicherungen des Vereins gedeckt sind.
- (2) Schäden, die durch Eigenverschulden der Mitglieder dem Verein gegenüber hervorgerufen werden, müssen ersetzt werden.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2

Mitgliedschaft

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben.
- (2) Die Mitgliedschaft muss durch Einreichung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen jeweils gültigen Aufnahmeantrages des Vereins nebst Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates beantragt werden.
- (3) Für Minderjährige ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. Tag des Monats, in dem der Aufnahmeantrag rechtsverbindlich unterzeichnet wurde.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium nach freiem Ermessen. Das Präsidium kann die Aufnahme ohne Angaben von Gründen ablehnen.
- (5) Die Aufnahme oder Führung als förderndes (passives) Mitglied ist auf Antrag möglich, sofern kein Sportangebot des Vereins aktiv in Anspruch genommen wird.
- (6) Der Beschluss über die Mitgliedschaft ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied die festgesetzte Aufnahmegebühr und den 1. Monatsbeitrag bezahlt hat.
- (7) Jedes Mitglied kann in beliebig vielen Abteilungen des Vereins Sport betreiben.
- (8) Die Mitgliedschaftsrechte können nicht an eine andere Person übertragen werden.
- (9) Die Mitgliederdaten werden im Rahmen der Vereinsverwaltung mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes gespeichert.

§ 7 Ehrenmitglieder

- (1) Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb und außerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Präsidiums durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenpräsidenten ernannt werden.
- (2) Ehrenpräsident kann nur derjenige werden, welcher das Amt des ersten Vorsitzenden oder Präsidenten im Verein ausgeübt und hierbei besondere Verdienste erworben hat.
- (3) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod des Mitgliedes oder durch Auflösung des Vereins.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Präsidium, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zum Schluss eines Kalenderhalbjahres.
- (3) Mitglieder, die mit Ämtern betraut waren, haben vor ihrem Austritt beim Präsidium Rechenschaft abzulegen.
- (4) Die Mitgliedschaft erlischt durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss erfolgt durch Präsidiumsbeschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder.

Gestr.: „juristische Person“

Alt: Der Erwerb der Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden.

alt: der Vorstand
(Entfallen: „Er kann die Entscheidung über die Aufnahme auf die Abteilungsvorstände übertragen.“)

neu

alt: Abs. (5)

alt: Abs. (6)

alt: Abs. (7)

alt: Abs. (8)

alt: des Vorstands
alt:
Ehrenvorsitzenden

alt:
Ehrenvorsitzenden

alt: dem Vorstand

alt: Vorstand

alt: Beschluss des erweiterten Vorstands mit 2/3-Mehrheit
Abs.(5)-(8) neu § 9

§ 9 Ausschließungsgründe

Die Ausschließung eines Mitgliedes (§ 8.4) kann nur in den nachstehend aufgeführten Fällen erfolgen, wenn

- (1) das Mitglied in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte, insbesondere § 10, verstoßen hat, wobei als ein Grund für den Ausschluss auch ein unfaires, unsportliches Verhalten gilt. Bei Ausschluss wegen unsportlichen Fehlverhaltens soll vorher die betroffene Abteilungsleitung gehört werden.
- (2) Präsidiumsbeschlüsse nicht befolgt werden,
- (3) das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung, mindestens drei Monate im Verzug ist und nach schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist.

Vor der Beschlussfassung über einen Ausschluss wegen Verstoßes gegen die Vereinsinteressen ist dem Mitglied unter Fristsetzung von 4 Wochen Gelegenheit zu geben sich hierzu zu äußern.

Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließenden Mitglied schriftlich bekannt zu machen.

Dem Ausgeschlossenen steht der Einspruch gegen den Beschluss bei einem vom Präsidium bestellten unabhängigen Ombudsmann innerhalb von einem Monat zu.

Dieses gilt nicht bei Ausschluss wegen Beitragsrückständen und Verbindlichkeiten.

Der Ombudsmann entscheidet bindend über die Berufung.

Die Anrufung ordentlicher Instanzen durch den Betroffenen ist erst zulässig, wenn der Ombudsmann über die Vereinssanktion beschlossen hat.

Ausscheidende Mitglieder verlieren alle Rechte an dem Verein und seinem Vermögen.

Alle Verbindlichkeiten bleiben bestehen. Der Ausscheidende hat das in seinem Besitz befindliche Vereinseigentum unaufgefordert zurückzugeben.

§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind insbesondere berechtigt,

- (1) durch Ausüben des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlungen des Vereins bzw. der für sie zuständigen Abteilungen teilzunehmen,
- (2) nach Maßgabe der Vereinssatzung am Vereinsleben teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu nutzen.

Die Mitglieder sind verpflichtet,

- (3) die Satzungen und Ordnungen des Vereins, des Stadtsporthundes Braunschweig e.V., des Landessportbundes Niedersachsen e. V., der angeschlossenen Fachverbände, soweit sie deren Sportart ausüben, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen,
- (4) nicht gegen die Interessen und Ziele des Vereins zu handeln,
- (5) die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten monatlichen Beiträge per Bankeinzug durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten,
- (6) in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenden Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereins ausschließlich dem vom Präsidium bestellten unabhängigen Ombudsmann, bzw. nach Maßgabe der Regelungen der Fachverbände, deren Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidungen zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit dem Sportbetrieb in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

alt: Abs.(4) und (5)

alt: Vorstandsbeschlüsse

Erweiterung

neu

alt: § 8 Abs.(5)
alt: beim Ehrenrat innerhalb von 2 Wochen zu.
Erweiterung

neu: unabhängigen Ombudsmann

alt: § 8 Abs.(6)

alt: § 8 Abs.(7)

alt: § 8 Abs.(7)

alt: § 8 Abs.(8)

alt: über das Einzugsverfahren

alt: .. dem im Verein bestehenden Ehrenrat

<p>(7) Auf Beschluss der Mitgliederversammlung sind Gemeinschaftsstunden für Zwecke des Vereins zu leisten; ersatzweise dritte Personen zu stellen oder ein zeitlich angemessener Betrag zu zahlen.</p>	
<p>§ 11 Beiträge</p>	
<p>(1) Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge werden auf Antrag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung festgelegt.</p>	alt: Vorstand
<p>(2) Die Mitgliedsbeiträge sind bei Fälligkeit im Voraus und unbar durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für das Konto des Vereins zu begleichen.</p>	alt: Erteilung einer Einzusermächtigung
<p>(3) Nur in Ausnahme-/Einzelfällen ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrages in bar an den Vizepräsidenten Finanzen, den Geschäftsführer oder die Abteilungskassierer des Vereins möglich.</p>	alt: Hauptkassierer
<p>(4) Sonderbeiträge können von den Sportabteilungen erhoben werden. Hierzu gehören auch einmalige oder wiederkehrende Pass-/Teilnehmerbeiträge der Fachverbände. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung der Abteilung beschlossen und bedarf der Genehmigung durch das Präsidium.</p>	Zusatzdefinition alt: den Vorstand
<p>(5) Für Strafen, die von Sportverbänden oder sonstigen zuständigen Instanzen verhängt werden, ist das verursachende Mitglied zahlungspflichtig. Straf gelder sind sofort fällig. Ausnahmen regelt der jeweilig zuständige Abteilungsvorstand.</p>	
<p>(6) Der Verein ist berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber einem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.</p>	
<p>§ 12 Vergütung der Vereinstätigkeit</p>	
<p>(1) Die Mitglieder der Vereinsorgane nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr.</p>	
<p>(2) Präsidiumsaufgaben können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages für den Geschäftsführer und gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG der anderen Präsidiumsmitglieder ausgeübt werden.</p>	alt: Aufgaben des erweiterten Vorstands
<p>(3) Die Entscheidung über die Berufung und entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. (2) trifft das Präsidium für das Amt des Geschäftsführers. Gleiches gilt für Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung dieses Amtes. Bei der Entscheidung hierüber ist der Geschäftsführer nicht stimmberechtigt. Zur Erledigung der Tätigkeiten in der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptamtlich Beschäftigte einzustellen.</p>	Definition neu neu alt: Abs.(5)
<p>(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG der anderen Präsidiumsmitglieder.</p>	neu
<p>(5) Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.</p>	alt: Abs.(4)
<p>Organe des Vereins</p>	
<p>§ 13 Vereinsorgane</p>	
<p>Organe des Vereins sind</p>	
<p>(1) die Mitgliederversammlung</p>	
<p>(2) das Präsidium</p>	alt: die Mitgliederversammlung der Vorstand
<p>(3) die Abteilungsvorstände</p>	der erweiterte Vorstand die Abteilungsvorstände der Ehrenrat
<p>5</p>	

<p>Mitgliederversammlung</p> <p>§ 14 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.</p> <p>(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird jährlich einmal bis zum 31.05. des Jahres zwecks Beschlussfassung über die in § 15 genannten Aufgaben einberufen.</p> <p>(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Präsidium einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder 20 % der stimmberechtigten Mitglieder dieses schriftlich beim Präsidium beantragen.</p> <p>(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung von einem Vizepräsidenten geleitet.</p> <p>§ 15 Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung</p> <p>Der Mitgliederversammlung steht die Entscheidung in allen Vereinsangelegenheiten zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.</p> <p>Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entlastung der Organe bzgl. der Geschäftsführung und der Jahresrechnung nach Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer, - Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten nach § 20 der Satzung, - Wahl von mindestens drei Kassenprüfern, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen, - Genehmigung des Haushaltsplanes, - Festsetzung von Aufnahmegebühren, Beiträgen und deren Fälligkeit, - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und des Vereinszwecks, - Ernennung von Ehrenmitgliedern, - Beschlussfassung über Anträge, - Beschlussfassung über Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 4 der Satzung, - Beschlussfassung über eine Kreditaufnahme, - Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins. <p>§ 16 Einberufung der Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Die Einberufung erfolgt durch die Veröffentlichung in den Mitteilungen des Vereins, an den Aushangbrettern sowie in der Homepage des Vereins mit einer Einberufungsfrist von mindestens sechs Wochen unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung durch den Präsidenten bzw. im Vertretungsfall durch einen Vizepräsidenten.</p> <p>(2) Anträge zur Tagesordnung können vom Präsidium und den Mitgliedern eingebracht werden. Sie sind vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Präsidium einzureichen.</p> <p>(3) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, genehmigt die Mitgliederversammlung nur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>(4) Bei Anträgen auf Satzungsänderung muss unter Benennung des zu ändernden Paragraphen der wesentliche Inhalt der Änderung benannt werden und mit der endgültigen Tagesordnung zur Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.</p> <p>§ 17 Stimmrecht und Wählbarkeit</p> <p>(1) Stimmrecht besitzen nur Mitglieder ab der Vollendung des 16. Lebensjahres und Ehrenmitglieder.</p> <p>(2) Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.</p>	<p>alt: einmal zum Jahresanfang</p> <p>alt: Vorstand</p> <p>alt: Vorstand</p> <p>alt: 1.Vorsitzenden 2.Vorsitzenden oder von einem der beiden Beisitzer</p> <p>alt: der Vorstandsmitglieder</p> <p>gestr.: Wahl eines Jugendleiters, Pressewartes, Mitgliedern des Ehrenrates</p> <p>alt: Dienstverträge oder Aufwandsentschädigungen für <u>Vorstandsaufgaben neu</u></p> <p>alt: 1.Vorsitzenden 2.Vorsitzenden oder von einem der beiden Beisitzer</p> <p>alt: Vorstand</p> <p>alt: Vorstand</p>
--	--

<p>(3) Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Mitgliedern unter 16 Jahren ist die Anwesenheit bei Mitglieder- oder Abteilungsversammlungen gestattet.</p> <p>(4) Gewählt werden können nur ordentliche, volljährige Mitglieder.</p>	
<p>§ 18 Beschlüsse der Mitgliederversammlung</p>	
<p>(1) Die Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder.</p> <p>(2) Für Änderungen des Vereinszwecks und der Satzung ist eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.</p> <p>(3) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Es ist vom Leiter der Mitgliederversammlung und vom Protokollführer zu unterschreiben.</p>	<p>alt: Schriftführer</p>
<p>§ 19 Kassenprüfung</p>	
<p>(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren drei Kassenprüfer. Diese dürfen nicht Mitglied des Präsidiums oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein. Die Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>(2) Mindestens zwei der Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins und die der zugeordneten Abteilungen einschließlich der Bücher, Belege sowie Geld- und Materialbestände mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen.</p> <p>(3) Sie erstatten der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen, der Abteilungskassierer und der übrigen Präsidiumsmitglieder.</p> <p>(4) Die letzte Kassenprüfung muss frühestens 10 Wochen vor der Mitgliederversammlung stattfinden. Zwischenprüfungen liegen im Ermessen der Kassenprüfer.</p>	<p>alt: des Vorstands</p> <p>alt: Hauptkassierers alt: Vorstandsmitglieder alt: mindestens drei Wochen</p>
<p>Präsidium</p>	
<p>§ 20 Zusammensetzung und Stimmrecht</p>	
<p>(1) Das Präsidium setzt sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Präsidenten - dem Vizepräsidenten Finanzen - dem Vizepräsidenten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit - dem Vizepräsidenten Fuhrpark und Gebäude - dem Geschäftsführer - den Abteilungsleitern der selbständigen Sportabteilungen 	<p>alt: Vorstand Erster Vorsitzender Zweiter Vorsitzender Hauptkassierer 1. Beisitzer 2. Beisitzer</p>
<p>(2) Das Präsidium im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer.</p>	<p>alt: Vorstand 1. und 2. Vorsitzende, 1. und 2. Beisitzer und Hauptkassierer</p>
<p>(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Präsidiumsmitglieder, wobei einer der Beiden jeweils entweder der Präsident oder der Geschäftsführer sein muss.</p>	<p>Alt: in Abs.(2) alt: Vorstandsmitglieder, 1. Vorsitzender oder Hauptkassierer</p>
<p>(4) Das Präsidium wird mit Ausnahme des Geschäftsführers von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, die Wahl des Abteilungsleiters erfolgt durch die jeweilige Abteilungsversammlung für die Dauer von zwei Jahren. Ein Mitglied des Präsidiums darf nur ein Amt innerhalb des Präsidiums ausüben. Wiederwahlen sind zulässig. Präsidiumsmitglieder bleiben bis zur satzungsgemäßen Berufung eines neuen Präsidiums im Amt.</p>	<p>alt: Abs.(3) alt: Die Mitglieder des Vorstands neu</p> <p>alt: Vorstandes</p> <p>neu</p>

<p>(5) Scheidet ein Mitglied des Präsidiums vor Ablauf der Amtsdauer aus, ist das Präsidium berechtigt, ein anderes Mitglied des Vereins bis zu den Neuwahlen mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.</p> <p>(6) Das Präsidium tritt zusammen, wenn es die Belange des Vereins erfordert. Die Einberufung kann formlos durch den Präsidenten, im Vertretungsfall durch den Geschäftsführer oder eines Vizepräsidenten, erfolgen. Die Einladungsfrist soll vier Wochen betragen.</p> <p>Es sollen mindestens 5 Präsidiumssitzungen im Kalenderjahr stattfinden.</p> <p>(7) Das Präsidium im Sinne des § 26 BGB ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(8) Das Präsidium nach § 20 Abs. 1 der Satzung ist beschlussfähig wenn mindestens sieben seiner Mitglieder anwesend sind. Verhinderte Abteilungsleiter werden durch Ihren gewählten Stellvertreter vertreten und üben an deren Stelle das Stimmrecht aus.</p> <p>(9) Eine Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der erschienenen Präsidiumsmitglieder. Stimmenenthaltungen werden bei der Zählung nicht mitgerechnet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über die Präsidiumsbeschlüsse ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.</p>	<p>alt: Abs.(4) gestr.: mit Zustimmung des erweiterten Vorstands</p> <p>alt: Der Vorstand alt: Abs.:(5) neu alt: Einladungsfrist ist nicht erforderlich alt: § 23 Abs.1 tritt zusammen alt: Abs.(6) Der Vorstand</p> <p>neu</p> <p>alt: Abs.(7)-(8) alt: Vorstandsmitglieder neu</p> <p>alt: § 23 Abs (3) alt: Vorstandsbeschlüsse alt: 1.Vorsitzenden oder in Abwesenheit von seinem Vertreter und vom Schriftführer alt: des Vorstandes</p>
<p>§ 21 Aufgaben des Präsidiums</p> <p>(1) Das Präsidium leitet den Verein. Die dabei zu erfüllenden Aufgaben werden vom Präsidium wahrgenommen soweit nicht auf Grund der Satzung die Aufgaben anderen Organen des Vereins übertragen sind.</p> <p>(2) Das Präsidium kann Aufgaben dem Geschäftsführer zur selbständigen Erledigung überweisen.</p> <p>(3) Das Präsidium bereitet die Mitgliederversammlung vor und führt die Beschlüsse aus.</p> <p>(4) Willenserklärungen bedürfen der Schriftform sofern sie den Verein vermögensrechtlich belasten, ausgenommen hiervon sind die Geschäfte der laufenden Verwaltung.</p> <p>(5) Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Geschäftsführer. Insoweit vertritt er den Verein.</p> <p>(6) Die Aufgaben der Präsidiumsmitglieder sowie die Vertretung im Innenverhältnis werden in einer Geschäftsordnung durch Beschluss des Präsidiums geregelt.</p> <p>(7) Eine beabsichtigte Kreditaufnahme bedarf vor dem Abschluss der Zustimmung einer einzuberufenden Mitgliederversammlung.</p> <p>(8) Verpflichtung von haupt- und nebenamtlichen Übungsleitern und Angestellten.</p> <p>(9) Beschluss über Ausschlüsse gem. § 8 Abs. 4 der Satzung.</p> <p>(10) Das Präsidium ist befugt, zur Wahrnehmung der Vereinsinteressen, Vertreter oder Sachverständige widerruflich zu ernennen.</p> <p>(11) Genehmigung der von den Abteilungen festgelegten Ämter der Abteilungsleitung vor den Abteilungsversammlungen mit Neuwahlen.</p>	<p>vollständige Neufassung alt: § 21, § 22 und § 24</p>
<p>§ 22 Abteilungen des Vereins</p> <p>Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss des Präsidiums gegründet bzw. aufgelöst.</p> <p>(1) Die Durchführung des Sportbetriebs ist Aufgabe der einzelnen Abteilungsleitungen. Ihre Arbeitsweise muss mit dem Gesamtinteresse des Vereins im Einklang stehen.</p>	<p>alt: § 26</p> <p>alt: erweiterten Vorstands</p> <p>neu</p>

<p>(2) Die Abteilungen sind berechtigt den Ihnen durch Beschluss des Präsidiums gebilligten Etats zweckgebunden einzusetzen. Einnahmen und Ausgabenbelege sind monatlich bis spätestens bis zum 10. Tag des Folgemonats beim Geschäftsführer einzureichen. Genaue Vorgehensweisen hierzu regelt die Finanzordnung.</p>	<p>neu</p>
<p>(3) Verträge und Vereinbarungen können nicht von den Abteilungen eingegangen werden sondern müssen von den dafür zuständigen Präsidiumsmitgliedern bzw. dem Geschäftsführer abgeschlossen werden.</p>	<p>neu</p>
<p>(4) Die Abteilungsversammlungen sind jährlich bis spätestens 31.03. eines Jahres und vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins durchzuführen und im Sinn des § 16 dieser Satzung einzuberufen. Die Abteilungsversammlung wählt eine Abteilungsleitung. Diese besteht aus dem Abteilungsleiter und mindestens einem Stellvertreter. Die Mitglieder des Abteilungsvorstands werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleiben bis zur satzungsgemäßen Berufung eines neuen Abteilungsvorstandes im Amt. Die Abteilung legt dem Präsidium rechtzeitig vor der Abteilungsversammlung eine Übersicht über die geplanten zu wählenden Ämter in der Abteilungsleitung zur Genehmigung vor. Die Inhaber von Abteilungsämtern sind keine Vertreter des Vereins im Sinne des § 30 BGB.</p>	<p>alt: § 26 Abs.(6) Neufassung</p> <p>alt: § 26 Abs.(3) Erweiterung</p> <p>neu</p>
<p>(5) Für die Beschlussfassung der Abteilungen gelten die Satzungsbestimmungen des Vereins sinngemäß.</p>	<p>neu</p>
<p>(6) Soweit eigene Abteilungsordnungen oder Sonderbestimmungen in einer Abteilung für erforderlich gehalten werden unterliegen diese der Genehmigung des Präsidiums.</p>	<p>neu</p>
<p>§ 23 Sanktionen Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Satzung ist das Präsidium berechtigt, folgende Sanktionen über die Mitglieder zu verhängen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwarnung bei leichtem Verstoß, - Verweis bei mittelschweren Verstoß oder mehreren Verstößen, - Ausschluss aus dem Verein gemäß § 8.4. 	<p>alt: § 25</p> <p>alt: der erweiterte Vorstand</p>
<p>Über Sperrern sportlicher Art und den Ausschluss vom Übungs- oder sonstigen Betrieb einer Abteilung beschließt die Abteilungsleitung. Dieses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Disqualifikation vom Spielbetrieb bis zu einem Jahr nach schwerem Verstoß, z. B. Rückstand von mindestens 6 Monatsbeiträgen, oder wiederholten schweren Verstößen, - zeitlich begrenztes Verbot der Benutzung der Sportanlagen des Vereins, 	<p>neu: Jetzt Abteilungsleitung</p>
<p>Übersteigt der Beschluss eine Dauer von einem Monat ist innerhalb einer Woche Beschwerde an das Präsidium in schriftlicher Form zulässig. Die Sanktion ist dem Betroffenen schriftlich mit Begründung mitzuteilen.</p>	<p>neu</p> <p>alt: Der Bescheid ist dem Betroffenen mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.</p>
<p>Ombudsmann</p>	<p>alt: § 27 Ehrenrat gestrichen, wird ersetzt durch Ombudsmann</p> <p>Neue Instanz, komplette Neufassung</p>
<p>§ 24 Aufgaben (1) Das Präsidium bestellt einen unabhängigen Ombudsmann. Dieser entscheidet mit bindender Kraft über Streitigkeiten und Satzungsverstöße innerhalb des Vereins, soweit der Vorfall mit der Vereinszugehörigkeit im Zusammenhang steht.</p>	<p>alt: § 27 Ehrenrat gestrichen, wird ersetzt durch Ombudsmann</p> <p>Neue Instanz, komplette Neufassung</p>

- (2) Der Ombudsmann kann in denen in der Satzung genannten Fällen vom betroffenen Mitglied angerufen werden.
- (3) Die Entscheidung ist durch den Ombudsmann zu begründen und dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
- (4) Name und Kontaktdaten des Ombudsmannes werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Allgemeine Schlussbestimmungen

§ 25 Satzungsänderungen

alt: § 28

- (1) Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung.
- (2) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Beschlüsse über eine Namensänderung des Vereins erfordern eine Mehrheit von 90 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 26 Auflösung des Vereins

alt: § 29

- (1) Der Verein kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
- (2) Bei der durchzuführenden Abstimmung müssen mindestens 75 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein.
- (3) Für den Beschluss über die Auflösung ist eine Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Anwesenden erforderlich.
- (4) Erscheinen zur Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins weniger als 75 % der Stimmberechtigten, so ist die Abstimmung vier Wochen später zu wiederholen.
- (5) Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen nach § 26.3 beschlussfähig.
- (6) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Präsident und der Vizepräsident Finanzen gemeinsam Vertretungsberechtigte bei der Abwicklung der Vereinsauflösung. Im Falle einer Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks muss die Mitgliederversammlung mit der in Abs. 3 genannten Mehrheit über die Verwendung des Vereinsvermögens beschließen, dass das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung aller bestehenden Verbindlichkeiten an den StadtSportbund Braunschweig e. V. oder an eine andere gemeinnützige Institution (mit Zustimmung des Finanzamtes) fällt, die es unmittelbar für gemeinnützige, sportliche Zwecke im Sinne der Richtlinien des Finanzamtes zu verwenden hat.

alt: 1. und 2. Vorsitzende

§ 27 Ordnungen

alt: § 30

- (1) Zur Durchführung der Satzung kann sich der Verein Ordnungen, z. B. Geschäfts-, Finanz-, Ehrenordnungen geben.
- (2) Die Ordnungen werden vom Präsidium beschlossen.

alt: Vorstand nach Beratung im erweiterten Vorstand

§ 28 Inkrafttreten der Satzung

alt: § 31

Diese Vereinssatzung ist am xx.xx.201x durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung ab 01.0x.2018 in Kraft.

Braunschweig, den xx.xx.2018

I-unit - Cup 2018

Intelligence Unit Consulting

B - Jugend - Turnier des BSC Acosta

Samstag, 13.01.2018, 10:00 Uhr

I-UNIT
Halle Franzsches Feld

SC Verl



SV Babelsberg

Eintracht BS



Hannover 96

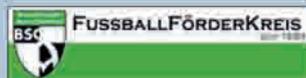
VfL Wolfsburg



Tennis Bor. Berlin



BSC Acosta



www.bsc-acosta.de